



11006900904901

## Asbest - Hinweise zum Handel mit Asbest melden

Heruntergeladen am 19.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\_331293/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11006900904901
Leistungsbezeichnung l	Asbest - Hinweise zum Handel mit Asbest melden
Leistungsbezeichnung II	Asbest - Hinweise zum Handel mit Asbest melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Asbest, Abbrucharbeiten, Sanierungsarbeiten, Sanierung, Anlagen, Gebäude, Fachbetrieb, Handwerker, Heimwerker, Gefahrstoffverordnung, Instandhaltungsarbeiten, ASI-Arbeiten, Beschwerde, Handel, Verkauf, Chemikalien
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	





Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Die Abgabe und das Anbieten asbesthaltiger Produkte (Stoffe, Gemische) bzw. die Weiterverwendung asbesthaltiger Gegenstände zu anderen Zwecken ist verboten. Das schließt den Verkauf und das Verschenken z.B. über eine Anzeige im Internet o.ä. ein. Ebenfalls verboten ist die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Asbestfasern sowie von Erzeugnissen und Gemischen, denen diese Fasern absichtlich zugesetzt werden.  • für das Inverkehrbringen von von Verkehrsmitteln, die vor dem 31. Dezember 1994 hergestellt worden sind und die aufgrund ihres Originalherstellungsprozesses Asbestfasern enthalten, und  • von kulturhistorischen Gegenständen, die vor dem 31. Dezember 1994 hergestellt worden sind, für Sammlungs- oder Ausstellungszwecke.  • für die Verwendung von Erzeugnissen, die Asbestfasern enthalten und die schon vor dem 1. Januar 2005 installiert bzw. in Betrieb waren. Deren Verwendung ist weiterhin erlaubt, bis diese Erzeugnisse beseitigt werden oder bis ihre Nutzungsdauer abgelaufen ist.  • Falls das Inverkehrbringen erlaubt ist, ist das Erzeugnis mit einem Etikett gemäß Anlage 7 der VO (EG) Nr. 1907/2006 auszustatten.
Erforderliche Unterlagen	<ul> <li>Ort an dem / Website über die der Handel mit Asbest stattfindet / stattgefunden hat,</li> <li>Zeitpunkt / Zeitraum des Handels / der Weitergabe mit Asbest,</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	• Wenn möglich Angaben zur Person, die Asbest verkauft, weitergegeben oder verschenkt hat (Verkäufer, Firma, Privatperson).
Voraussetzungen	Keine Voraussetzungen erforderlich.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Asbest - Hinweise zum Handel mit Asbest melden